

# PPWR-Baustellen auf nationaler Ebene

Mit einem Referentenentwurf zur Anpassung des Verpackungsrechts sollen die EU-Vorgaben aus der PPWR flankiert werden. Das wirft zahlreiche Fragen auf: Nationale Sonderwege, neue Bürokratielasten und offene Baustellen.

Von Dr. Detlef Groß

Aktuell hat das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) einen Referentenentwurf zur Anpassung des Verpackungsrechts und weiterer Vorschriften vorgelegt. Damit sollen die Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung (PPWR) für Deutschland flankiert werden. Unstreitig ist dies notwendig, um die EU-Vorgaben sachgerecht zu spiegeln und wo notwendig zu ergänzen.

Allerdings wirft der Entwurf des BMUKN eine ganze Reihe von grundsätzlichen Fragen auf. Wie so häufig drohen nationale Sonderwege und der Aufbau zusätzlicher Bürokratie. An einigen Stellen stellt sich die Frage, auf

welcher Grundlage die Folgenabschätzung vorgenommen wurde. Erneut ist festzuhalten, dass im Vorfeld auf der Fachebene kein frühzeitiger und sachbezogener Dialog zu den zentralen Fragestellungen geführt wurde.

Dabei wären die Auswirkungen der geplanten Regelungen für viele Unternehmen relevant: Insbesondere der Vorschlag für eine neue Behörde mit zusätzlichen Strukturen für Reduzierungs- und Präventionsmaßnahmen überrascht als kostenintensive Maßnahme zum Bürokratieaufbau. Dies steht diametral im Gegensatz zu den stets auf politischer Ebene verkündeten Bekenntnissen der relevanten Entscheider zum Bürokratieabbau.

Ebenso steht der erneute Anlauf, sich (natürlich) nicht auf eine 1:1-Umsetzung im Rahmen der EU-Vorgaben zu bewegen, sondern national weitergreifende Maßnahmen anzustreben, im Kontrast zu den politischen Vorgaben des Koalitionsvertrages und den entsprechenden Sonntagsreden.

Fragwürdig erscheint die Folgenabschätzung, wonach die angesetzte jährliche Belastung der Wirtschaft bei rund 90 Mio. € liegen soll (vermeintlich ohne Auswirkung auf das Preisniveau). In bestimmten Bereichen dürften die tatsächlichen Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen, insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe, deutlich signifikanter sein. Neben dem organisatorischen Mehraufwand gilt dies besonders für die angedachte Insolvenzabsicherung.

Man hat den Eindruck, das Ministerium wolle auf Biegen und Brechen die nationalen Besitzstände vor der PPWR konservieren und nur die zusätzlichen Lasten des neuen EU-rechtlichen Rahmens zusätzlich etablieren. Wir erinnern uns: Mühsam musste auf EU-Ebene um den Bestand der Systeme in Deutschland gerungen werden (und das nicht nur mit der EU-Kommission). Andere Märkte bzw. Mitgliedsstaaten in der EU sind wesentlich weiter entfernt von den Zielvorgaben. Warum nun ausgerechnet die gut aufgestellten Pfandsysteme für Getränkeverpackungen in Deutschland mit ihren hohen und vorbildlichen Rücklaufquoten mit in den Fokus weitergehender Regulierung geraten, wird zu diskutieren sein.

Auch bei der Weiterentwicklung des hochwertigen Recyclings, bei dem das Material auf derselben Qualitätsstufe erhalten bleibt, werden Chancen nicht genutzt. Die PPWR ermöglicht es, hier hochwertige Kreisläufe in geschlossenen Systemen (wie bei PET) zu stärken. Der Entwurf klammert diesen Bereich aus. Damit begegnet er den Risiken des Downcyclings nicht ausreichend.

Die notwendige zeitnahe Umsetzung der EU-Vorgaben im Verpackungsrecht ist unstreitig. Allerdings bedarf es einer grundlegenden Debatte, wie eine sachgerechte Ausgestaltung der adressierten Fragen gelingen kann. Die wafg wird für die Branche einen konstruktiven Dialog anbieten, um tragfähige Lösungen zu finden, die auch wirtschaftlich belastbar sind und im europäischen Standortwettbewerb nicht als Hemmschuh wirken. ■



Die in Deutschland etablierten Pfandsysteme mit hohen Rücklaufquoten sind international vorbildlich. Die Branche will zusätzliche Belastungen abwenden.

## DEBATTE

# Zuckersteuer ist ein Irrweg

Eine Zuckersteuer belastet Verbraucher und Unternehmen. Gesundheitliche Vorteile werden behauptet, sind aber nicht bewiesen: Lenkungssteuern sind keine Lösung.



Bereits heute gibt es eine große Vielfalt an kalorienfreien bzw. kalorienreduzierten Getränken.

**V**or kurzem wurde im Landtag von Schleswig-Holstein die Forderung nach einer Zuckersteuer debattiert. Ein kritischer Austausch (jenseits der Frage, ob nicht eine „Abgabe“ vorzuziehen sei) wurde nicht geführt. Dabei würde der Blick in andere Länder genau das gebieten. Gerade Großbritannien wird wie Mexiko häufig als Vorbild für die Effektivität solcher Lenkungssteuern genannt. Diese Länder liefern aber gerade keine Belege für die Schlussfolgerung, entsprechende Regulierungen seien ursächlich für die nachhaltige Verbesserung der Gesundheit. Das verwundert nicht. (Krankhaftes) Übergewicht wird vielfältig von zahlreichen Faktoren beeinflusst.

Gar kein Thema war: Höhere Preise verteuern die entsprechenden Produkte für alle Verbraucherinnen und Verbraucher. Das hat auch Folgen für viele Betriebe in der Gastronomie und der Hotellerie, für Bars, Clubs und Catering bzw. die Veranstaltungswirtschaft. Dabei

ist es offenkundig unerheblich, ob es sich um eine Steuer oder eine Abgabe handelt. Insofern wirkt es erstaunlich, wenn organisierte Verbraucherschützer entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Verbraucherpreise sogar explizit einfordern - womit sie sich von den tatsächlichen Interessen der Verbraucher entfernen dürften. Vor allem Haushalte mit einem geringen Einkommen wird diese Lenkungsmaßnahme zur Erhöhung staatlicher Einnahmen am empfindlichsten treffen.

Erst jüngst hat das Max Rubner-Institut im Rahmen des Monitorings zur Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie bestätigt, dass die vereinbarte Zucker- bzw. Kalorienreduktion in Deutschland auf einem guten Weg ist. Und schon heute stehen Verbraucherinnen und Verbrauchern zuckerfreie und -reduzierte Alternativen zur Verfügung. Daher wäre es gut, sich mit allen Fakten auseinanderzusetzen, bevor man anderen beim Lauf in die Sackgasse folgt. ■

## Verantwortung statt Bevormundung

Ob "Zuckersteuer" oder "Herstellerabgabe": Die öffentlich geweckten Erwartungen an eine erhoffte Veränderung der gesundheitlichen Effekte sind groß. Der realistische Blick auf die tatsächlichen Ergebnisse in Ländern, die regelmäßig von anderen Akteuren als vermeintliche Vorbilder bemüht werden, weckt vor allem Zweifel.

Dabei bieten die Unternehmen schon heute ein umfassendes Angebot bei zuckerfreien und -reduzierten Erfrischungsgetränken. Es gibt eine jahrelange, intensive Dauerbeschallung aus Medien und Teilen von Politik sowie Gesellschaft zum Thema „gesunde“ und „ungesunde Ernährung“ und gelegentlich zum tatsächlich relevanteren Thema einer gesünderen oder ungesünderen Lebensweise.

Wer jetzt immer noch glaubt (auch im Wissen um die Nährwertkennzeichnung auf jeder Verpackung), dass Verbraucherinnen und Verbraucher im realen Leben dem Märchen vom vermeintlich „versteckten“ Zucker anheimfallen, der braucht auf ernsthaften Diskurs nicht mehr zu setzen. Es ist ganz einfach: Kundinnen und Kunden kaufen das, was sie mögen. Staatliche Verantwortung sollte nicht in staatliche Bevormundung übergehen. Gesundheit lässt sich nicht mit einer Strafsteuer auf einzelne Lebensmittel oder Nährstoffe lenken.

Dr. Detlef Groß, dgross@wafg.de

## Verantwortlich für diese Seiten

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
(wafg)

Tel.: 030 / 259 258-0  
mail@wafg.de  
www.wafg.de